

Allgemeine Geschäftsbedingungen Richter Meyer Media GbR

1. Geltungsbereich

- Die Richter Meyer Media GbR in Hattersheim (nachfolgend RMM genannt) erbringt alle Lieferungen und Leistungen ausschließlich auf Grundlage dieser Geschäftsbedingungen.
- Von diesen Geschäftsbedingungen insgesamt oder teilweise abweichende AGB des Kunden erkennen wir nicht an, es sei denn, wir haben diesen ausdrücklich schriftlich zugestimmt. Diese Geschäftsbedingungen gelten auch dann ausschließlich, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender AGB des Kunden unsere Leistungen vorbehaltlos erbringen.
- Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten auch für zukünftige Geschäfte der Parteien.
- Die unterschiedlichen Top-Level-Domains ("Endkürzel") werden von einer Vielzahl unterschiedlicher, meist nationaler Organisationen verwaltet. Jede dieser Organisationen zur Vergabe von Domains hat unterschiedliche Bedingungen für die Registrierung und Verwaltung der Top-Level-Domains, der zugehörigen Sub-Level Domains und der Vorgehensweise bei Domainstreitigkeiten aufgestellt. Soweit Top-Level-Domains Gegenstand des Vertrages sind, gelten ergänzend die entsprechenden Vergabebedingungen. Soweit e-Domains Gegenstand des Vertrages sind, gelten neben den DENIC Registrierungsbedingungen, die DENIC Registrierungsrichtlinien sowie die DENIC Direktpreisliste.
- Änderungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden 14 Tage nach der Veröffentlichung auf <http://www.richter-meyer-media.de> wirksam, sofern der Kunde der jeweiligen Änderung nicht spätestens 14 Tage nach der Veröffentlichung widerspricht.

2. Leistungsumfang

- Der Umfang der von RMM angebotenen Leistungen ergibt sich aus der jeweils gültigen Leistungsbeschreibung und eventuellen schriftlichen Zusatzvereinbarungen.
- Insofern RMM mit der Betreuung eines Internetauftritts beauftragt wurde („Rund-um-Sorglos-Vertrag“), ist RMM nicht verpflichtet im Jahresmittel mehr als 8 Stunden pro Monat für die Betreuung eines Internetauftritts aufzuwenden. Darüber hinaus gehende Arbeitsaufwand kann RMM mit 70 Euro pro Stunde dem Kunden gesondert in Rechnung stellen. Der Kunde ist rechtzeitig zu informieren, bevor ihm zusätzliche Kosten entstehen.
- RMM ist nicht verpflichtet Inhalte für den Internetauftritt des Kunden zu erstellen. Alle Inhalte (Texte, Fotos etc.) müssen vom Kunden in digitaler Form angeliefert werden. Außerdem müssen die Formate zur Weiterverarbeitung geeignet und dürfen nicht schreibgeschützt sein. RMM kann nach eigenem billigem Ermessen entscheiden, welche Formate zur Weiterverarbeitung geeignet sind.
- Sofern nicht anders schriftlich vereinbart, stehen dem Kunden im Rahmen seines Internetauftritts bei RMM alle von RMM erbrachten Leistungen (z.B. Grafiken, Skripte) zur uneingeschränkten Nutzung zur Verfügung. Alle von RMM erbrachten Leistungen bleiben Eigentum von RMM. Das Recht zu uneingeschränkter Nutzung durch den Kunden erlischt mit Vertragsende.
- RMM behält sich das Recht vor, Leistungen zu erweitern, zu ändern und Verbesserungen vorzunehmen.
- Soweit RMM entgeltfreie Dienste und Leistungen erbringt, können diese jederzeit eingestellt werden. Ein Minderungs-, Erstattungs- oder Schadensersatzanspruch ergibt sich daraus nicht.
- RMM behält sich das Recht vor, technische Änderungen am Leistungsumfang vorzunehmen, wenn dadurch die Funktion nicht unzumutbar beeinträchtigt wird.
- Der Provider übernimmt keine Verantwortung für Unterbrechungen der Dienstleistungen und der daraus entstehenden Folgen, welche Dritte zu verantworten haben, (z.B. Unterbrechungen im Internet, die sich auf den Provider auswirken).

3. Abschluss, Dauer und Kündigung von Verträgen

- Der Vertrag kommt mit Unterzeichnung des Auftrages durch den Kunden zustande.
- Sofern nicht schriftlich anders vereinbart beträgt die Vertragslaufzeit ein Jahr und verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, sofern der Vertrag nicht mit einer Frist von drei Monaten zum Vertragsende gekündigt wird.

4. Pflichten und Obliegenheiten des Kunden

- Der Kunde ist verpflichtet, die von RMM erbrachten Dienste sachgerecht zu nutzen. Besonders ist er verpflichtet:
 - RMM innerhalb eines Monats über Änderungen der vertraglichen Grundlagen zu informieren;
 - nicht durch die Internet-Präsenz, dort eingebundene Banner sowie der Bezeichnung seiner E-Mail-Adresse gegen gesetzliche Verbote, die guten Sitten und Rechte Dritter (Marken, Namens-, Urheber-, Datenschutzrechte usw.) zu verstoßen. Insbesondere verpflichtet sich der Kunde, keine pornographischen Inhalte und keine auf Gewinnerzielung gerichteten Leistungen anzubieten oder anbieten zu lassen, die pornographische und/oder erotische Inhalte (z. B. Nacktbilder, Peepshows etc.) zum Gegenstand haben. Der Kunde darf seine Internet-Präsenz nicht in Suchmaschinen eintragen, soweit der Kunde durch die Verwendung von Schlüsselwörtern bei der Eintragung gegen gesetzliche Verbote, die guten Sitten und Rechte Dritter verstößt. Für jeden Fall der Zuwiderhandlung gegen eine der vorstehenden Verpflichtungen verspricht der Kunde RMM unter Ausschluss der Annahme eines Fortsetzungszusammenhangs die Zahlung einer Vertragsstrafe in Höhe von EUR 5.050,00 (in Worten: fünftausendfünfzig Euro).
 - anerkannten Grundsätzen der Datensicherheit Rechnung zu tragen und zu befolgen;
 - RMM erkennbare Mängel oder Schäden unverzüglich anzuzeigen (Störungsmeldungen) und alle Maßnahmen zu treffen, die eine Feststellung der Mängel oder Schäden und ihrer Ursachen ermöglichen oder die Beseitigung der Störung erleichtern und beschleunigen;
 - nach Abgabe einer Störungsmeldung, die RMM durch die Überprüfung seiner Einrichtungen entstandenen Aufwendungen zu ersetzen, wenn und soweit sich nach der Prüfung herausstellt, dass eine Störung im Verantwortlichkeitsbereich des Kunden vorliegt;

4.1.6. die vereinbarten Entgelte entsprechend der jeweils gültigen Tarife fristgerecht zu zahlen;

4.1.7. RMM entstandenen sachlichen und personellen Aufwand und entstandene Auslagen bei vertraglicher Zuwiderhandlung zu erstatten.

4.2. Verstößt der Kunde gegen die in 4.1.2. genannten Pflichten, ist RMM sofort und in den übrigen Fällen mit Ausnahme von 4.1.6. nach erfolgloser Abmahnung berechtigt, das Vertragsverhältnis ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen.

4.3. Der Kunde stellt die rechtzeitige, einwandfreie und formatgerechte (z.B. Coreldraw-Bilddateien) Lieferung der nach Maßgabe des Vertrages erforderlichen Daten (z.B. Text-, Bild-Material) sicher.

4.4. Der Kunde hat in seine E-Mail Postfächer eingehende Nachrichten in regelmäßigen Abständen von höchstens vier Wochen abzurufen. RMM behält sich das Recht vor, für den Kunden eingehende persönliche Nachrichten an den Absender zurück zu senden, wenn die in den jeweiligen Tarifen vorgesehenen Kapazitätsgrenzen überschritten sind.

4.5. Der Kunde verpflichtet sich, von RMM zum Zwecke des Zugangs zu deren Dienste erhaltene Passwörter streng geheim zu halten und den Provider unverzüglich zu informieren, sobald er davon Kenntnis erlangt, dass unbefugten Dritten das Passwort bekannt ist.

4.6. Der Kunde verpflichtet sich, ohne ausdrückliches Einverständnis des jeweiligen Empfängers keine E-Mails, die Werbung enthalten, zu versenden. Dies gilt insbesondere dann, wenn die betreffenden E-Mails mit jeweils gleichem Inhalt massenhaft verbreitet werden (sog. "Spamming").

5. Internet-Präsenz, Inhalte von Internet-Seiten

5.1. Der Kunde ist verpflichtet, auf seine Internet-Seite eingestellte Inhalte als eigene Inhalte unter Angabe seines vollständigen Namens und seiner Anschrift zu kennzeichnen. Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass eine darüber hinausgehende gesetzliche Kennzeichnungspflicht z.B. dann bestehen kann, wenn auf den Internet-Seiten Teledienste oder Mediendienste angeboten werden. Der Kunde stellt RMM von allen Ansprüchen frei, die auf einer Verletzung der vorgenannten Pflichten beruhen.

5.2. Im Verhältnis zu RMM trägt der Kunde die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit seiner für den Online-Auftritt zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen (Dateien). Dies gilt auch für diejenigen textlichen oder bildlichen Daten, die hinter einem Verweis ("Link") zu finden sind. Dem Kunden obliegt es, den Publisher von Ansprüchen Dritter freizustellen, die diesen aus der Ausführung des Auftrags gegen den Publisher erwachsen. Der Publisher ist nicht verpflichtet, Aufträge und Online-Anzeigen daraufhin zu prüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden. Der Kunde hält den Publisher auch von allen Ansprüchen aus Verstößen gegen das Urheberrecht frei.

5.3. RMM ist nicht verpflichtet, die Internet-Präsenz des Kunden auf eventuelle Rechtsverstöße zu prüfen. Nach dem Erkennen von Rechtsverstößen oder von Inhalten, welche gemäß Ziffer 5.2 oder 4.1.2. unzulässig sind, ist RMM berechtigt, die Präsenzen zu sperren. RMM wird den Kunden unverzüglich von einer solchen Maßnahme unterrichten.

6. Nutzung durch Dritte

6.1. Eine direkte oder mittelbare Nutzung der von RMM erbrachten Dienste ist nur nach ausdrücklicher schriftlicher Genehmigung durch RMM gestattet.

6.2. Wird die Nutzung durch Dritte gestattet, hat der Kunde diese ordnungsgemäß und unter Berücksichtigung der geltenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen in die Nutzung der Dienste einzuweisen. Wird die Nutzung durch Dritte nicht gestattet, ergibt sich daraus kein Minderungs-, Erstattungs- oder Schadensersatzanspruch.

6.3. Der Kunde hat auch die Entgelte zu zahlen, die im Rahmen der ihm zur Verfügung gestellten Zugriffs- und Nutzungsmöglichkeiten durch befugte oder unbefugte Nutzung der RMM-Dienste durch Dritte entstanden sind.

7. Zahlungsbedingungen

7.1. Die von RMM in Anzeigen, Abbildungen und Preislisten enthaltenen Angaben über Leistungen, Preise und dergleichen sind unverbindlich, sofern sie nicht ausdrücklich Vertragsinhalt werden.

7.2. Die vereinbarten Entgelte werden zum im jeweiligen Vertrag festgesetzten Zeitpunkt fällig. Sie sind nicht rabattierbar bzw. anteilig berechenbar.

7.3. Sonstige Entgelte, insbesondere nutzungsabhängige und variable Entgelte sind nach Erbringung der Leistung zu zahlen und werden nach Zugang der Rechnung fällig.

7.4. RMM ist berechtigt, die Preise jederzeit zu erhöhen. Die Änderung wird sechs Wochen nach Zugang der entsprechenden Änderungsmitteilung beim Kunden wirksam. Die Preise sind Festpreise. RMM bestimmt die Entgelte durch die jeweils aktuelle Preisliste nach billigem Ermessen.

7.5. RMM stellt seine Leistungen vierteljährlich in Rechnung. Beträge unter EUR 300,00 pro Quartal werden jährlich im Voraus berechnet. Rechnungen sind innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung zur Zahlung fällig. Der Kunde ermächtigt RMM, die von ihm zu leistenden Zahlungen zu Lasten eines vom Kunden zu benennenden Kontos einzuziehen.

7.6. RMM ist berechtigt, die Aktivierung einer Domain erst nach Zahlung der für die Registrierung vereinbarten Entgelte vorzunehmen.

7.7. Gegen Forderungen von RMM kann der Kunde nur mit unwidersprochenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen. Entsprechendes gilt für die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts sowie der Einrede gemäß den § 639 Abs. 1 BGB und § 478 Abs. 1 BGB.

7.8. Sollte sich der Kunde mit seinen fälligen Zahlungen in Verzug befinden, kann RMM bis zum Ausgleich aller rückständigen Forderungen die Vertragserfüllung aussetzen. Zugesagte Liefertermine müssen in diesem Fall neu ausgehandelt werden. Im Verzugsfall berechnet RMM Zinsen in Höhe von zehn Prozent jährlich. Der gesetzliche Verzugszins ist in jedem Fall der Mindestzins.

7.9. RMM kann das Vertragsverhältnis fristlos kündigen und ist berechtigt, die Leistungen zu sperren, falls sich der Zahlungsverzug über mehr als 1 Monat erstreckt und RMM

gemahnt und auf die Rechtsfolgen hingewiesen hat. Der Kunde bleibt in diesem Fall verpflichtet, die monatlichen Entgelte bis zum Kündigungstermin zu zahlen.

7.10. Die Geltendmachung weiterer Ansprüche wegen Zahlungsverzuges bleibt RMM vorbehalten.

8. Geheimhaltung, Datenschutz

8.1. Falls nicht ausdrücklich anders vereinbart, gelten die RMM unterbreiteten Informationen nicht als vertraulich. Daten über das vom Kunden hinterlegte Angebot und Kontaktmöglichkeiten können Dritten zugänglich gemacht (z.B. Einträge in Online-Verzeichnisse, Suchmaschinen und ähnlichen Diensten).

8.2. Der Kunde wird hiermit gem. § 33 Abs. 1 des Bundesdatenschutzgesetzes davon unterrichtet, dass RMM seine Anschrift in maschinenlesbarer Form und für Aufgaben, die sich aus dem Vertrag ergeben, maschinell verarbeitet.

8.3. Soweit sich RMM Dritter zur Erbringung der angebotenen Dienste bedient, ist RMM berechtigt, die Kundendaten offen zu legen, wenn dies für eine Sicherstellung des Betriebes erforderlich ist.

8.4. Der Kunde seinerseits ist nicht berechtigt, sich oder Dritten mittels der vom RMM zur Verfügung gestellten Dienste für ihn oder den Dritten nicht bestimmte Daten und Informationen zu verschaffen.

8.5. Dem Kunden ist bekannt, dass für alle Teilnehmer im Übertragungswege des Internet die Möglichkeit besteht, übermittelte Daten abzu hören und auszuwerten. Dieses Risiko nimmt der Kunde in Kauf.

9. Domainregistrierung, Freistellung, Domainstreitigkeiten

9.1. Bei der Verschaffung und/oder Pflege von Domains wird RMM im Verhältnis zwischen dem Kunden und der jeweiligen Organisation zur Domain-Vergabe lediglich als Vermittler tätig. RMM hat auf die Domain-Vergabe keinen Einfluss. RMM übernimmt keine Gewähr dafür, dass die für den Kunden beantragten Domains überhaupt zugeteilt werden und/oder zugeteilte Domains frei von Rechten Dritter sind oder auf Dauer Bestand haben.

9.2. Der Kunde garantiert, dass die von ihm beantragte Domain keine Rechte Dritter verletzt. Von Ersatzansprüchen Dritter sowie allen Aufwendungen, die auf der unzulässigen Verwendung einer Internet-Domain durch den Kunden oder mit Billigung des Kunden beruhen, stellt der Kunde RMM, deren Angestellte und Erfüllungsgehilfen, die jeweilige Organisation zur Vergabe von Domains sowie sonstige für die Registrierung eingeschaltete Personen frei.

10. Haftungsbeschränkung

10.1. RMM haftet für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Für leichte Fahrlässigkeit haftet RMM nur bei Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Kardinalpflicht) sowie bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

10.2. Für den Verlust von Daten und/oder Programmen haftet RMM insoweit nicht, als der Schaden darauf beruht, dass er der Kunde unterlassen hat, Datensicherungen durchzuführen und dadurch sicherzustellen, dass verloren gegangene Daten mit vertretbarem Aufwand wiederhergestellt werden können.

10.3. Die vorstehenden Regelungen gelten auch zugunsten der Erfüllungsgehilfen von RMM.

10.4. Sollte die Dienstleistung nicht vertragsgemäß erbracht sein, so hat der Kunde dies nach Erhalt der Rechnung unverzüglich schriftlich anzuzeigen. RMM steht in diesem Fall das Recht zur Nachlieferung oder Ersatzleistung zu.

10.5. Zur Verfügung gestellte Unterlagen und Datenmaterial werden nur auf besondere Anforderung des Kunden zurückgesandt. Eine Pflicht zur Aufbewahrung des Materials besteht seitens RMM nicht.

11. Schlussbestimmungen

11.1. Erfüllungsort ist Hattersheim, Bundesrepublik Deutschland. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Ansprüche aus und aufgrund von Verträgen, die auf der Grundlage dieser Geschäftsbedingungen geschlossen werden, sowie sämtliche zwischen den Parteien sich ergebenden Streitigkeiten über das Zustandekommen des Vertrages ist der Sitz von RMM.

11.2. Auf Verträge, die auf Grundlage dieser Geschäftsbedingungen geschlossen werden, findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.

11.3. Der Kunde ist verpflichtet, sich im Geschäftsverkehr in Fach- und Vertragsangelegenheiten an unten genannte Stellen zu wenden, sofern nicht für fachliche Fragen im jeweiligen Vertrag eine andere bzw. zusätzliche Ansprechstelle benannt wurde.

Richter Meyer Media GbR
Schusterstraße 21
55116 Mainz

Tel. +49 (0)700 24 48 72 96
Fax. +49 (0)700 23 46 69 92
E-Mail. mail@richter-meyer.de

World Wide Web. <http://www.richter-meyer.de/>

11.4. An die Verpflichtungen aus Verträgen, die auf der Grundlage dieser Geschäftsbedingungen geschlossen werden, sind auch die Rechtsnachfolger der RMM Kunden gebunden.

11.5. Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der restlichen Bestimmungen nicht. Vielmehr gilt an Stelle der unwirksamen Bestimmung eine dem Zweck der Vereinbarung entsprechende oder zumindest nahe kommende Ersatzbestimmung, die die Parteien zur Erreichung des gleichen wirtschaftlichen Ergebnisses vereinbart hätten, wenn sie die Unwirksamkeit der Bestimmungen gekannt hätten. Gleiches gilt für die Unvollständigkeit der Bestimmungen entsprechend.

Mainz 26. März 2007